

Diese Geschäftsbedingungen enthalten allgemein branchenübliche und anerkannte Regeln und sind für die reibungslose Zusammenarbeit zwischen humartcreativ ateliermühleisen (nachstehend ‚Atelier‘) und seinen Auftraggebern (nachstehend ‚Kunde‘) zu verstehen. Die Geschäftsbedingungen liegen, sofern nicht ausdrücklich etwas Gegenteiliges vereinbart wurde, den vorliegenden und allen künftigen Verträgen zwischen Atelier und Kunde zugrunde, auch wenn dies künftig nicht mehr ausdrücklich im Einzelfall vereinbart werden sollte. Eigene Bedingungen des Kunden werden nur Vertragsbestandteil, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde.

§1 Das Atelier verpflichtet sich, alle im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem Kunden zur Kenntnis gelangenden Geschäftsgeheimnisse mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns zu wahren und alle diesbezüglichen Informationen und Unterlagen vertraulich zu behandeln. Die Sorgfalts- und Verschwiegenheitspflicht währt über das Vertragsende hinaus und gilt auch, wenn eine Zusammenarbeit nicht zustande kommt.

§2 Das Atelier arbeitet als selbständiges, unabhängiges Unternehmen nach treuhänderischen Gesichtspunkten. Es ist bemüht, entsprechend der Aufgaben- und Terminvorgabe des Kunden, die für die Erfüllung des Auftrages erforderlichen personellen und sachlichen Voraussetzungen bereitzustellen, in der Beratung absolute Objektivität zu wahren und die Interessen des Kunden - insbesondere auch bei der Auswahl und Beauftragung Dritter - in jeder möglichen Form zu vertreten..

§3 Bei Auftragsdurchführung ist das Atelier verpflichtet, sich hinsichtlich der zu treffenden Maßnahmen mit dem Kunden abzustimmen. Das Atelier überwacht die ordnungsgemäße Durchführung aller Werbemaßnahmen. Es steht im Ermessen des Ateliers, für die Ausführung seiner Grundleistungen ihm geeignet erscheinende Dritte heranzuziehen. Werden vom Atelier im Zuge der Produktionsabwicklung Fremdangebote eingeholt, jedoch der Auftrag vom Kunden anderweitig vergeben, so berechnet das Atelier die für die Angebotseinholung aufgewendeten Leistungen nach Zeit und Kostenaufwand. Für Aufträge, die im Namen und auf Rechnung des Kunden erteilt werden, übernimmt das Atelier gegenüber dem Durchführenden keinerlei Haftung.

§ 4 Wird das Atelier mit einer Präsentation beauftragt, so erkennt der Kunde damit an, daß die Ausarbeitung der Konzeption angemessen zu honorieren ist. Wurde ein Honorar nicht vereinbart, so gilt die vorgelegte Preisliste des Ateliers bzw. branchenübliche Honorarforderungen.

§ 5 Der Kunde verpflichtet sich, das Atelier rechtzeitig über Art, Umfang und Zeitfolge der geforderten Leistungen zu unterrichten und ihm alle für die sachgemäße Durchführung des Auftrages benötigten Informationen und Unterlagen, soweit diese ihm verfügbar sind, fristgerecht und kostenlos zu liefern.

§ 6 Sofern die Honorierung des Ateliers nicht durch ein schriftliches Angebot geregelt ist, geschieht diese nach der jeweils gültigen Berechnungsgrundlage des Ateliers.

Separat berechnet werden: Materialien, Reinzeichnungen, Übersetzungen, Fahrtkosten, Spesen, Organisations- und Beschaffungskosten, Urheberrechtsübertragungen sowie technische Kosten wie Satz, Zwischenaufnahmen, Fotos, Fotoabzüge, Werkzeug kosten und Herstellung von Werbemitteln, Leistungen hinzugezogener Spezialunternehmen je nach entsprechendem Aufwand.

Das Atelier ist in jedem Fall berechtigt, angemessene Abschlagszahlungen zu verlangen, deren Höhe sich am Verhältnis zwischen den erbrachten Leistungen und dem Gesamtumfang der vertraglich geschuldeten Leistungen orientiert. Kommt eine vom Atelier ausgearbeitete und vom Kunden genehmigte Konzeption aus Gründen, die das Atelier nicht zu vertreten hat, nicht zur Durchführung, so bleibt der Honoraranspruch des Ateliers davon unberührt.

§ 7 Nutzungs- und sonstige Rechte an den eingereichten Vorschlägen gehen nur insoweit auf den Kunden über, als dies aus der anfänglichen Aufgabenstellung hervorgeht (Vertriebsgebiet, Auflagen, Zeiträume etc.), ansonsten sind sie gesondert zu regeln.

§ 8 Für die Eintragungs- und Schutzfähigkeit von Entwürfen wird die Gewähr seitens des Ateliers nur nach besonderer Vereinbarung übernommen.

§ 9 Der Kunde ist nicht berechtigt, die vom Atelier im Angebotsstadium eingereichten Vorschläge zu verwenden, und zwar unabhängig davon, ob sie urheberrechtlich geschützt sind oder nicht. Dies gilt auch für eine Verwendung in abgewandelter Form oder durch Dritte.

§ 10 Das Atelier haftet nicht bei Nichterfüllung, Leistungsmangel oder Verzug von Werbeträgern oder sonstigen Drittbeauftragten, die nicht ihre Erfüllungsgehilfen sind, auch nicht für deren vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten.

Das Atelier selbst haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

Terminvereinbarungen werden vom Atelier mit der allgemeinen Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns beachtet. Fixgeschäfte bedürfen einer besonderen Vereinbarung. Andernfalls ist das Atelier lediglich zur nachträglichen ordnungsgemäßen Leistung verpflichtet. Eine Stornierung des Auftrags ist ausgeschlossen.

Nach der Druckreifeerklärung durch den Kunden ist das Atelier von jeder Verantwortung für die Richtigkeit der vorgelegten Unterlagen befreit. Soweit der Kunde von sich aus Korrekturen vornehmen läßt, entfällt jede Haftung des Ateliers.

Eine Haftung für die wettbewerbsrechtliche Unbedenklichkeit kann nicht übernommen werden, insbesondere ist das Atelier nicht verpflichtet, jeden Entwurf vorher juristisch überprüfen zu lassen.

§ 11 Mit der Zahlung des Atelierhonorars einschließlich der Lizenz für die Übertragung des Vervielfältigungsrechts erwirbt der Kunde nur das Recht zur Vervielfältigung der Arbeit im vereinbarten Umfang und zu dem speziellen Zweck. Geht die Verwendung über den vereinbarten Umfang und Zweck hinaus, ist eine neuerliche Vereinbarung sowie eine zusätzliche Honorierung erforderlich. Vorentwürfe und Entwürfe bleiben nach geltendem Urheberrecht Eigentum des Ateliers und sind auf Wunsch in angemessener Frist nach Beendigung des Auftrags zurückzugeben. Für Beschädigungen haftet der Kunde.

Das Atelier ist berechtigt, die von ihm gestellten Werbemittel zu signieren und in seiner Eigenwerbung auf die Betreuung des Kunden hinzuweisen.

§ 12 Das Atelierhonorar incl. evtl. verauslagter Kosten zzgl. MwSt. ist nach Rechnungsstellung ohne Abzug zu zahlen. Zielüberschreitungen werden mit 10% Verzugszinsen über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank berechnet. Die Geltendmachung eines weiteren Verzugschadens wird ausdrücklich vorbehalten.

§ 13 Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, auch für Wechsel- und Scheck verbindlichkeiten, ist der Sitz des Ateliers.

---